

"dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter"

# Berner Forschungen zur Regionalgeschichte

Herausgegeben von  
Heinrich Richard Schmidt

in Verbindung mit André Holenstein und Christian Pfister

Band 3

Lizentiatsarbeit in Schweizer Geschichte  
bei Prof. Dr. André Holenstein,  
Bern im Juni 2003

Gerrendina Gerber-Visser

"dan mein muter wot nicht muter sein, und der  
vatter nicht vatter"

Findelkinder in Bern im 18. Jahrhundert

Verlag Traugott Bautz

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2005  
ISBN 3-88309-298-3

## DANK

Den Herausgebern der Reihe „Berner Forschungen zur Regionalgeschichte“, Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Prof. Dr. André Holenstein und Prof. Dr. Christian Pfister möchte ich herzlich danken, dass diese Studie in Buchform erscheinen kann.

Zudem möchte ich mich bei Herrn Mathias Bähler (Bürgerbibliothek), Herrn Hans Hostettler und Herrn Kurt Hiltbrunner (beide Staatsarchiv) bedanken, welche mir unter anderem bei der Suche nach geeigneten Illustrationen behilflich waren. Ein herzliches „merci“ geht auch an meinen Schwager André Gendre, an meine Schwester Marijke Schaad-Visser sowie an Erika Flückiger Strebel, die mich auf die Findelkindproblematik aufmerksam gemacht hat.

Grosse Unterstützung fand ich stets bei meinem Mann Beat. Er hat die ersten Fassungen der einzelnen Kapitel durchgelesen und kritisch kommentiert. Zudem ist er der Fotograf der Illustrationen aus dem Bestand des Staatsarchivs. Er hat mir während der ganzen Zeit sehr viel Verständnis entgegengebracht und sich immer für meine Arbeit interessiert. Auch meine drei erwachsenen Kinder Nicole, Claudia und Christoph haben mich stets ermutigt und unterstützt. Meinem Mann und meinen Kindern möchte ich diese Arbeit widmen.

*Gerrendina Gerber-Visser*



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>11</b>
<b>1.1 Einführung in die Thematik, Fragestellung und Aufbau         der Arbeit.....</b>	<b>11</b>
<b>1.2 Forschungsstand.....</b>	<b>15</b>
<b>1.3 Quellenlage und Methode.....</b>	<b>26</b>
<b>1.4 Begriffe: Findelkinder – Ammkinder – Verdingkinder...31</b>	
<b>2. FINDELKINDERFÜRSORGE ALS AUFGABE DER OBRIGKEIT.....</b>	<b>33</b>
<b>2.1 Bern. Historischer Rückblick und rechtliche Grundla-         gen.....</b>	<b>33</b>
<b>2.2 Das Amt des Fündelischaffners und die Amtsinhaber.....</b>	<b>45</b>
<b>2.3 Quantitative Erfassung: die Häufigkeit der Kindsausset-         zung in Bern.....</b>	<b>51</b>
<b>2.4 Die Kosten der Findelkindfürsorge.....</b>	<b>59</b>
<b>2.5 Die pädagogischen Ziele der Obrigkeit.....</b>	<b>67</b>
<b>3. AUSSETZENDE ELTERN.....</b>	<b>82</b>
<b>3.1 Die Situation der ledigen Mütter.....</b>	<b>82</b>
<b>3.2 Exkurs: Mutterliebe – gesellschaftliches Konstrukt oder         anthropologische Konstante?.....</b>	<b>88</b>
<b>3.3 Kindsaussetzungen in Bern: Hintergründe und Motive..</b>	<b>92</b>
<b>4. DAS WEITERE SCHICKSAL DER AUSGESETZTEN KINDER.....</b>	<b>128</b>
<b>4.1 Die näheren Umstände der Aussetzungen.....</b>	<b>128</b>
<b>4.2 Die hohe Sterblichkeit der Findelkinder.....</b>	<b>138</b>
<b>4.2.1 Die Säuglingssterblichkeit.....</b>	<b>138</b>
<b>4.2.2 Eine mögliche Ursache der hohen Sterblichkeit:                 die Ernährung der Säuglinge.....</b>	<b>141</b>

4.2.3. <i>Die Sterblichkeit der älteren Findelkinder</i> .....	144
<b>4.3 Die erste amtliche Handlung an den Findelkindern:</b>	
Taufe und Namensgebung.....	147
<b>4.4 Die Verdingung</b> .....	152
<b>4.5 Die Ausstattung der Kinder</b> .....	166
<b>4.6 Die medizinische Versorgung</b> .....	168
<b>4.7 Schule und Lehre</b> .....	170
4.7.1 <i>Die bernische Volksschule im Ancien Régime</i> .....	170
4.7.2 <i>Die Schulbildung der Findelkinder</i> .....	173
4.7.3 <i>Lehren</i> .....	178
<b>4.8 Die Entlassung in die Selbstständigkeit</b> .....	188
<b>4.9 Die Zukunftsperspektiven der Findelkinder</b> .....	192
4.9.1 <i>Vorbemerkungen zu Quellenlage und Methode</i> .....	192
4.9.2 <i>Chronisch Kranke und Behinderte</i> .....	194
4.9.3 <i>Straffällige ehemalige Findelkinder</i> .....	197
4.9.4 <i>Die Integration von erwachsenen ehemaligen Findelkindern in die Gesellschaft</i> .....	202
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNISSE</b> .....	208
<b>6. ANHANG</b> .....	217
6.1 <b>Tabelle aller Findelkinder, die bis 1786 in den Ammkindrödeln erscheinen</b> .....	217
6.2 <b>Tabelle zum Sozialprofil der aussetzenden Eltern</b> .....	221
6.3 <b>Geschlechtsnamen der Findelkinder</b> .....	223
6.4 <b>Tabelle zu den Umplatzierungen während der Verdingzeit</b> .....	224
6.5 <b>Anzahl Schuljahre und Schulbesuch</b> .....	227
6.6 <b>Tabelle zu den weiteren Lebensläufen</b> .....	230



<b>7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>234</b>
<b>8. BIBLIOGRAFIE.....</b>	<b>235</b>
<b>8.1 Quellen.....</b>	<b>235</b>
<i>8.1.1 Ungedruckte Quellen.....</i>	<i>235</i>
<i>8.1.2 Gedruckte Quellen.....</i>	<i>236</i>
<b>8.2 Nachschlagewerke.....</b>	<b>237</b>
<b>8.3 Literatur.....</b>	<b>238</b>
<b>8.4 Bildernachweis.....</b>	<b>245</b>



## **1. EINLEITUNG**

### **1.1 Einführung in die Thematik, Fragestellung und Aufbau der Arbeit**

Am 9. Mai 2001 erschien in den Medien ein Bericht über die Errichtung eines so genannten „Babyfensters“ im Regionalspital Einsiedeln.<sup>1</sup> Zweck der Einrichtung sei es, Müttern zu ermöglichen, ihr nicht erwünschtes neugeborenes Kind anonym abzugeben. Die Kinder sollen nach sechs Wochen zur Adoption freigegeben werden. Während dieser Frist besteht für die Mutter noch die Möglichkeit, ihr Kind zurückzuverlangen.

Inzwischen wurde das Babyfenster in Einsiedeln bereits benutzt. Damit zeigte sich auch die schwierige rechtliche Situation dieser Einrichtung: In der Schweiz haben Kinder ein Recht darauf, zu erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind. Eine institutionalisierte Einrichtung, die ein anonymes Aussetzen ermöglicht, widerspricht dem Recht des Kindes. Die Babyklappe ist als Hilfe für Mütter in extremen Situationen gedacht, und es gibt sie auch in anderen Ländern. In Deutschland gibt es laut einer Sendung des Kultursenders Arte 45 Babyklappen, die teilweise auch benutzt werden: Jährlich werden etwa 40 Kinder ausgesetzt, wobei die Sterblichkeit unter ihnen sehr hoch ist.<sup>2</sup> Dennoch wird die Babyklappe propagiert, nicht zuletzt, um potenziellem Kindsmord entgegenzuwirken.

In der Diskussion um die Babyklappen wird mit den gleichen Argumenten gekämpft, die bereits in der Aufklärung heftige Kontroversen ausgelöst haben. Den Befürwortern von Babyklappen geht es heute, wie damals den Befürwortern von Findelhäusern, um die Rettung von gefährdetem kindlichem Leben. Es geht und ging um die Prävention von Kindsmord beziehungsweise Abtreibung.<sup>3</sup> Für die Gegner der Einrichtungen ist und war das anonyme Aussetzen keine Lösung der sozialen Probleme, die zur Verzweiflungstat führen. Nicht den ausgesetzten Kindern soll geholfen werden, sondern präventive Massnahmen sollen Mütter davon abhalten, die Kinder auszusetzen

---

<sup>1</sup> „Der Bund“ vom 9. 5. 2001: 56.

<sup>2</sup> „Die Babyklappe“, Arte, 17. 10. 2002, 20.15 Uhr.

<sup>3</sup> Dazu Kap. 3.1.

oder gar umzubringen. Mütter sollen ihre Kinder unter zumutbaren Bedingungen selber erziehen können. Heute geht es dabei um finanzielle Unterstützung, Frauenhäuser, Kinderkrippen, Pflegeplätze und Ähnliches, damals standen die Befreiung von diskriminierenden Kirchenstrafen, von Bussen und Gefangenschaft, aber auch fürsorgliche Hilfeleistungen im Vordergrund.

Die Massnahmen haben sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst, die zu Grunde liegende Argumentation bleibt in ihren Ansätzen jedoch gleich: Ein Abbau der Diskriminierung soll, gepaart mit fürsorglicher Hilfeleistung, dem Kindsmord, der Abtreibung und dem Aussetzen von Kindern entgegenwirken. Aus dieser Blickrichtung führt die direkte Hilfe für die bedrohten Kinder (Babyklappe, Findelhäuser) zu einer Verschleierung der ursächlichen Probleme und kann sogar als Impuls in die falsche Richtung verstanden werden: Mütter würden durch diese „guten“ Angebote geradezu ermutigt, weiterhin uneheliche und unerwünschte Kinder auszusetzen, so die Gegner. Damit würden die Probleme nicht an der Wurzel gelöst, sondern bestenfalls einer symptomatischen Behandlung unterzogen. In der Diskussion zur Zeit der Aufklärung wurden diese Argumente gemeinsam mit der Befürchtung eines Verfalls der Moral genannt, heute werden eher Bedenken über die rechtliche Lage des Kindes ins Feld geführt. Befürchtet wird aber in jedem Fall, dass ein verbessertes Angebot eine erhöhte Nachfrage nach sich ziehen und umfassendere Lösungen verhindern könnte.

Das Thema dieser Untersuchung ist die Findelkindfürsorge in Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im 18. Jahrhundert nahmen in ganz Europa die Kindsaussetzungen zu. Vielerorts wurden die grösseren Findelkinder in Findelhäusern untergebracht, die jüngeren Kinder zu Ammen verdingt. Infolge der Zunahme der Aussetzungen waren die meisten Findelhäuser überfüllt. Auch in Bern und seinen damaligen Untertanengebieten wurden immer wieder Kinder anonym ausgesetzt. Bern gründete jedoch nie ein Findelhaus, die Kinder wurden zu Bauernfamilien aufs Land verdingt, bis sie selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten.

Wie diese Versorgung organisiert war, ist eine zentrale Frage der vorliegenden Studie. Zudem soll das Problem quantitativ erfasst werden. Lässt sich die Zunahme der Aussetzungen, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Europa beobachten lässt, auch in Bern

nachweisen? Weshalb kam es immer wieder zu Aussetzungen und welche Alternativen bestanden für die betroffenen Eltern? Schliesslich gilt es zu untersuchen, wie die Kinder aufwuchsen und wie sie in die Gesellschaft integriert wurden.

Zu Beginn soll untersucht werden, wie die Obrigkeit die Betreuung der ausgesetzten Kinder organisiert hat und von welchen armuts- und sozialpolitischen Grundsätzen sie sich dabei hat leiten lassen. Welche Prävention wurde betrieben, welche Institutionen waren involviert oder wurden neu geschaffen, welche Ziele wurden dabei verfolgt? Es geht in diesem Kapitel um Fragen der Organisation und um die Institutionen zur Versorgung von verlassenen Kindern.

In den grossen Städten Europas wurden jährlich Hunderte und Tausende von Kindern ausgesetzt. In Bern hingegen (im 18. Jahrhundert eine Stadt mit etwas über 11 000 Einwohnern<sup>4</sup>) waren es bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur einige Kinder pro Jahr, die entweder als Säuglinge ausgesetzt oder als Kleinkinder von ihren Eltern allein zurückgelassen wurden. Das Ausmass des Problems soll quantitativ erfasst werden, was auf Grund der untersuchten Quellen allerdings ausschliesslich für das Gebiet der Stadt Bern und der vier Landgerichte möglich ist.

Weshalb in Bern die Verdingung der Kinder gegenüber der Gründung eines Findelhauses bevorzugt wurde, ist eine weitere Frage, die sich im Rahmen dieser Arbeit stellt. Ausserdem zieht jede Beschäftigung mit der Armutproblematik in der frühen Neuzeit die Auseinandersetzung mit der Theorie der Sozialdisziplinierung nach sich. Gerade anhand der Armutforschung wird dieses Konzept heute diskutiert und auch hinterfragt.<sup>5</sup> Die etatistische Sicht der Theorie wird in der Forschung zunehmend durch andere Betrachtungsweisen ergänzt, so zum Beispiel durch diejenige von Martin Dinges, der Selbsthilfestrategien der Betroffenen ins Feld führt und damit die Grenzen der Durchsetzbarkeit von Disziplinierungsmassnahmen feststellt. Da Sozialdisziplinierung immer mit Erziehung zu tun hat, gilt es die obrigkeitliche Fürsorge für die Findelkinder in diesen Zusammenhang zu stel-

---

<sup>4</sup> 1764 zählte die Stadt Bern 11 022 Einwohner. Braun, Ancien Régime: 147.

<sup>5</sup> Dinges, Sozialdisziplinierung; Jütte, Disziplinierungsmechanismen; Richter, Disziplinierung.

len.<sup>6</sup> Die erzieherischen Absichten der Obrigkeit und die Umsetzung in die Praxis sollen auch dahingehend untersucht werden (Kap. 2).

Die Beschäftigung mit Aussetzungen impliziert immer die Frage nach den Motiven. Weshalb wurden Kinder überhaupt verlassen, welche gesellschaftlichen Konstellationen konnten eine solche Tat begünstigen, kann man ein Sozialprofil der Eltern erstellen? Illegitimität ist mit Sicherheit ein wichtiger Grund. Die Motive für zahlreiche Aussetzungen sind in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen zu suchen, mit denen ledige Mütter belastet waren. Es gibt jedoch noch andere Hintergründe, welche diese Tat begünstigen konnten, beispielsweise familiäre Probleme und wirtschaftliche Not, auch verheirateter Eltern. Ein Teil der Arbeit wird sich mit den Umständen und Motiven der aussetzenden Personen beschäftigen, sowohl theoretisch als auch auf Grund der untersuchten bernischen Quellen. Dazu wurden Protokolle über Verhöre von Müttern ausgewertet, die ein Kind ausgesetzt hatten und später gefasst wurden (Kap. 3).

Das Hauptkapitel der Arbeit befasst sich mit dem weiteren Schicksal der Kinder. Viele Findelkinder starben bereits als Säuglinge. Wie hoch die Säuglingssterblichkeit und die Sterblichkeit im Kindes- und Jugendalter bei den in Bern aufgefundenen Kindern war, welche Erklärungen es geben kann für die vergleichsweise grosse Mortalität im ersten Lebensjahr, wird anschliessend untersucht (Kap. 4.2).

Ein wichtiger Teil dieses Kapitels ist der weiteren Versorgung von Findelkindern gewidmet. Dabei werden Aspekte wie Namensgebung und Taufe, Auswahl der Verdingleute, Ausstattung der Säuglinge, Krankheiten und medizinische Versorgung, Schule und Lehre sowie Entlassung in die Selbstständigkeit behandelt (Kap. 4.4-4.8).

Schliesslich werden die Zukunftsperspektiven der Findelkinder beleuchtet. Wie waren die Chancen für ein ehemaliges Findelkind, in die Gesellschaft integriert zu werden? Einige Lebensläufe betroffener Kinder konnten rekonstruiert werden. Es gibt sehr unterschiedliche Lebensgeschichten; sie reichen von erfolgreicher gesellschaftlicher Integration mit Familiengründung bis hin zu Straffälligkeit und lebenslanger Bedürftigkeit (Kap. 4.9).

---

<sup>6</sup> Jütte, Disziplinierungsmechanismen: 112.

## 1.2 Forschungsstand

Zum Thema Findelkinder und zum verwandten Thema Kindsmord sind in den letzten Jahren international einige bedeutsame Publikationen erschienen. Die für diese Arbeit wichtigsten Werke sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

Von 1987 datiert die Arbeit von Volker Hunecke, *Die Findelkinder von Mailand*,<sup>7</sup> welche sich ausgiebig mit der Herkunft der Findelkinder auseinandersetzt. Mailand verfügte seit dem Mittelalter über Findelhäuser, und das Aussetzen von Kindern war laut Huneckes Ergebnissen eine häufige Strategie armer Eltern, ihre Kinder, zumindest in den ersten Lebensjahren, vom Staat versorgen und insbesondere von Ammen ernähren zu lassen. Hunecke stellt eine Korrelation zwischen Bevölkerungswachstum, wirtschaftlichen Krisen und einer Zunahme der Kindsaussetzungen fest. In Mailand wie auch anderswo in Europa nahmen die Aussetzungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu.<sup>8</sup> Ein grosser Teil der in Mailand ausgesetzten Kinder war ehelicher Abstammung. Eine Gleichsetzung von Findelkind mit unehelichem Kind ist für Mailand unzulässig. Ebenso wenig darf davon ausgegangen werden, dass Kindsaussetzung die übliche Strategie der ledigen Mütter war.

Mailand als katholisches Gebiet bot andere Voraussetzungen für die ledige Mutter als die protestantischen Länder.<sup>9</sup> Hunecke stellt eine Beziehung zwischen der Existenz eines Findelhauses und der Zahl der Aussetzungen fest, wenn diese auch nicht ausschliesslich mit der Existenz einer derartigen Anstalt, sondern auch mit deren Aufnahmebereitschaft zusammenhängt. Vielerorts, wo Findelhäuser existierten, wur-

---

7 Hunecke, Mailand.

8 Hunecke, Mailand: 13.

9 In katholischen Ländern war es der Obrigkeit nicht erlaubt, nach dem Vater zu forschen. Entsprechend lag die Zahl der vom Staat zu versorgenden Kinder viel höher, da die verwandtschaftliche Unterstützung oft fehlte. In diesen Gebieten war das Recht auf Vaterschaftsklage der Mutter vorbehalten, während die Behörden in protestantischen Gegenden nicht nur auf den Vater, sondern auch auf dessen Verwandte zurückgreifen konnten, um die Versorgung eines unehelichen Kindes sicherzustellen. Hunecke, Mailand: 27.

den die Kinder nicht mehr ausgesetzt, sondern direkt der entsprechenden Anstalt übergeben.<sup>10</sup>

Hunecke wehrt sich gegen die Auffassung von Shorter,<sup>11</sup> welcher das Aussetzen eines Kindes als Indifferenz der Mütter der traditionellen Gesellschaft gegenüber ihren Kleinkindern deutet. Er verweist auf die vielen Begleitschreiben und Erkennungszeichen, die den Kindern mitgegeben worden sind, und schliesst daraus nicht auf Gleichgültigkeit, sondern vielmehr auf Notlagen unterschiedlicher Art, in denen die Eltern das Wissen um die schlechte Prognose der Kinder in den Findelhäusern verdrängt haben.<sup>12</sup>

Huneckes Sample bezieht sich auf das 19. Jahrhundert, sodass direkte Rückschlüsse auf die Situation in Bern im 18. Jahrhundert nur mit Einschränkungen erlaubt sind. Allerdings werden die historischen Entwicklungen und damit auch die Verhältnisse im 18. Jahrhundert immer wieder thematisiert, und gewisse Analogien zu den Verhältnissen in Bern sind durchaus feststellbar.

Das Werk von Otto Ulbricht, *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*,<sup>13</sup> befasst sich in erster Linie mit dem Kindsmord, die Findelkindproblematik wird jedoch am Rande miterfasst. Das Werk liefert wertvolle Hinweise auf die Hintergründe des Kindsmords und der Aussetzung von Kindern.

Ulbricht beschreibt die „typische“ Kindsmörderin im 18. Jahrhundert in Norddeutschland als 25 bis 30 Jahre alte Dienstmagd bei einem Bauern. Sie stammte aus ärmlichen Verhältnissen, konnte zwar lesen, doch in der Regel nicht schreiben. Sie hatte zumeist vorher keine andere Straftat begangen und genoss einen guten Ruf.<sup>14</sup> Die Väter der getöteten Kinder stammten meistens aus der gleichen sozialen Schicht, sicher gab es jedoch auch Fälle von Übergriffen der Dienstherrn auf ihre Mägde, die zu unerwünschten Schwangerschaften führten. Ulbricht bestreitet einen direkten Zusammenhang von wirtschaftlicher Not und Kindsmord, da die allermeisten Kindsmörderinnen als Mägde in einem fremden Haushalt lebten und entsprechend nicht direkt von wirtschaftlichen Krisen betroffen waren. Weit höher als wirt-

---

<sup>10</sup> Hunecke, Mailand: 15-19.

<sup>11</sup> Shorter, Familie.

<sup>12</sup> Hunecke, Mailand: 29-34.

<sup>13</sup> Ulbricht, Kindsmord.

<sup>14</sup> Ulbricht, Kindsmord: 74f.



schaftliche Motive bewertet er den Ehrverlust und die Furcht vor Kirchenstrafen.

Ulbricht bestreitet auch die häufige Behauptung, der Kindsmord sei ein Massendelikt gewesen. Allerdings war er damals das häufigste von Frauen verübte Verbrechen gegen das Leben.<sup>15</sup> Ulbricht rückt das Aussetzen von Kindern als Übergangsform in die Nähe des Kindsmords, je nach Vorgehensweise der Eltern (beim Verlassen des Kindes an einem einsamen Ort wird sein möglicher Tod in Kauf genommen) und ortet die Problematik eher in einem städtischen Umfeld. Bei der Häufigkeit des Delikts gab es grosse regionale Unterschiede. Ulbricht widerspricht der viel geäusserten Annahme, der Kindsmord habe im 18. Jahrhundert stark zugenommen und weist auch einen direkten Zusammenhang zwischen der steigenden Illegitimitätsquote und der Zunahme dieses Delikts zurück. Seiner Ansicht nach bedeutet eine steigende Zahl von illegitimen Geburten zugleich eine Zunahme der gesellschaftlichen Akzeptanz. Auch hätten die Abschaffung der Kirchenbussen, neue Entbindungsanstalten, die Einrichtung von Findelhäusern und nicht zuletzt die aufklärerische Kampagne für eine veränderte Einstellung gegenüber ledigen Müttern gesorgt.<sup>16</sup>

Ulbricht behandelt im zweiten Teil seines Buches ausführlich die in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts entbrannte Debatte um den Kindsmord. Darin wurde die Aufmerksamkeit zunehmend auf strukturelle Bedingungen und deren Bekämpfung gelenkt und die Gesellschaftsordnung selbst in verstärkter Masse als Ursache für das Vorkommen dieses Verbrechens angeprangert. Als prophylaktische Massnahmen wurden in dem Disput, an dem sich Juristen, Ärzte, Theologen und Pädagogen beteiligten, Verbesserung von Erziehung und Unterricht, Erleichterung von Eheschliessungen und Hilfen für die ledigen Mütter genannt (unter anderem durch die Einrichtung von Findelhäusern). Ausserdem gab es einen kontroversen Diskurs über den Sinn der Todesstrafe, deren abschreckende Wirkung in Frage gestellt wurde. Der Nutzen von Findelhäusern, gegen die seit den 1770er-Jahren viel Kritik geäussert worden war, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Gegner befürchteten einen Zerfall der Moral, kritisierten die hohe Sterblichkeit in den Findelhäusern und hatten Be-

---

<sup>15</sup> Ulbricht, Kindsmord: 182f.

<sup>16</sup> Ulbricht, Kindsmord: 208-216.

denken, „liederliche Personen“ zu unterstützen.<sup>17</sup> Befürworter forderten eine Verbesserung der Institutionen in Bezug auf Hygiene, Personal und Organisation. Ausserdem sollte die Endgültigkeit der Trennung von Mutter und Kind verhindert werden. Die einen Befürworter argumentierten aus humanistischen, die anderen eher aus bevölkerungspolitischen Beweggründen.

Mit der gleichen Thematik befasst sich auch die Monografie von Richard van Dülmen, *Frauen vor Gericht*.<sup>18</sup> Er untersucht wie Ulbricht die Motive der Kindsmörderinnen sowie die Rechts- und Ehrvorstellungen der frühen Neuzeit. Zudem beschreibt er die Erscheinungsformen und die Bestrafung des Delikts vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Auf Kindsmord stand seit Einführung der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. von 1532, die Todesstrafe. Die übliche Hinrichtungsart war vorerst das Ertränken der Täterinnen, später wurden Kindsmörderinnen mit dem Schwert gerichtet. Van Dülmen weist darauf hin, dass möglicherweise eine Diskrepanz zwischen der rigorosen Strafverfolgung durch die Obrigkeiten und der Wertung des Delikts durch die Bevölkerung bestanden hat. Er versteht die Härte des Strafmasses als religiös begründet. Da die harte Bestrafung des Kindsmords offensichtlich keine genügend abschreckende Wirkung zeitigte, wurde zunehmend bereits die Verheimlichung der Schwangerschaft kriminalisiert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging die Zahl der vollzogenen Todesstrafen deutlich zurück. Ein wichtiger Aspekt, den van Dülmen ins Spiel bringt und der auch in Bezug auf aussetzende Mütter beachtet werden muss, ist die Verschärfung der Unzuchtstrafen. Van Dülmen nennt die Angst vor Schande und die Verringerung der Heiratschancen als mögliche Gründe für beide Delikte. Ausserdem konnten das Verheimlichen der Schwangerschaft und ein anschliessendes Aussetzen des Kindes oder der Kindsmord als einzige praktikable Möglichkeit erscheinen, um im gewohnten Umfeld weiterleben zu können. In solchen Fällen war nicht die Armut der Mutter, sondern vielmehr die Furcht vor dem Verlust der Arbeitsstelle ein wichtiges Motiv sowohl für die Tötung als auch für das Aussetzen eines Kindes. In van Dülmens Untersuchung geht es in erster Linie um diese gesellschaftlichen Hintergründe des Kindsmords.

---

<sup>17</sup> Ulbricht, Kindsmord: 306.

<sup>18</sup> Van Dülmen, Frauen.

Das Werk von Markus Meumann, *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord*,<sup>19</sup> behandelt ausführlich die Situation von ledigen Müttern in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die Strafgesetzgebung und die Armenfürsorge im Allgemeinen. Seine Untersuchung basiert auf Quellen aus dem Kurfürstentum Hannover und dem Hochstift Hildesheim und umfasst die Zeit des späten 17. und des 18. Jahrhunderts. Das Kurfürstentum Hannover war – im Gegensatz zu Mailand, dem Untersuchungsgebiet Huneckes – protestantisch. Das Hochstift Hildesheim hingegen war vorwiegend katholisch, doch waren dort seit 1711 auch Protestanten in den Regierungsgremien vertreten. Meumann weist, wie viele andere Autoren, auf die unbeabsichtigten Auswirkungen der obrigkeitlichen Massnahmen hin: Bessere Institutionen hatten oft zur Folge, dass die Zahl der ausgesetzten Kinder zunahm.<sup>20</sup> Die restriktive Handhabung der Heiratserlaubnis führte zu einer Zunahme des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, auch wenn dieser durch Unzuchtstrafen geahndet wurde, was wiederum zu Verheimlichung von Schwangerschaften, Aussetzungen und allenfalls Kindsmorden führen konnte.<sup>21</sup> Allgemein stellt Meumann fest, „dass ordnungspolizeiliche Massnahmen ebenso wie die Kriminalisierung abweichenden Verhaltens überhaupt zur Schaffung elternloser, unversorgter Kinder“ beigetragen haben.<sup>22</sup> Aussetzungen kamen im Untersuchungsgebiet von Meumann im Vergleich zu anderen Ländern, wie etwa Frankreich, eher selten vor. Dennoch waren sie dort deutlich häufiger als Kindstötungen.<sup>23</sup>

Auch er stellt eine Häufung von Aussetzungen in städtischem Umfeld fest. Ausgesetzt wurden nicht nur neugeborene Säuglinge, sondern auch ältere Kinder. Interessanterweise schien keine der Frauen, die wegen Kindsaussetzung verhört wurden – im Gegensatz zu den späteren Kindsmörderinnen –, die Schwangerschaft verheimlicht zu haben. Die oft erst Wochen, Monate oder Jahre nach der Geburt erfolgte Aussetzung lässt generelle Rückschlüsse auf die Motive der aussetzenden Eltern nicht zu. Je älter das Kind war, umso mehr kön-

---

<sup>19</sup> Meumann, *Findelkinder*.

<sup>20</sup> Meumann, *Findelkinder*: 29.

<sup>21</sup> Meumann, *Findelkinder*: 77.

<sup>22</sup> Meumann, *Findelkinder*: 257.

<sup>23</sup> In diesem Punkt widerspricht Meumann anderen Forschungsergebnissen, was er mit einer selektiven Quellenauswahl dieser Untersuchungen erklärt. Meumann, *Findelkinder*: 145.

nen wirtschaftliche Gründe mitgespielt haben. Die Strafen für Aussetzungen waren allgemein nicht besonders hoch. Haftstrafen unterschiedlicher Dauer oder Einweisung ins Spinnhaus waren die Regel. Meumann stellt generell eine geringe Intensität der strafrechtlichen Verfolgung von Aussetzungen fest. Interessant ist seine Erklärung: „Die Motivation der Obrigkeiten für einen Strafverzicht lag in dem Wissen, dass eine Verurteilung aussetzender Frauen unvermeidlich die Versorgung der Kinder nach sich zog“.<sup>24</sup> In seinem Untersuchungsgebiet existierten zwei Formen der Findelkindfürsorge nebeneinander. Die Kinder wurden entweder im katholischen Waisenhaus in Hildesheim (eröffnet 1750) oder in Pflegefamilien erzogen. Die finanzielle Entschädigung der Pflegeeltern war ungenügend, und sie verschlechterte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts noch, da die Kostgelder bei einem deutlichen Kaufkraftverfall stagnierten oder gar verkleinert wurden.<sup>25</sup> Auch in der Zeit, als ein Teil der Kinder bereits in einem Waisenhaus versorgt wurde, bestand die Möglichkeit des privaten Pflegeplatzes weiterhin. Die Altersgrenze für die Aufnahme in die Waisenhäuser war bei fünf bis acht Jahren angesetzt. Jüngere Kinder wurden ausserhalb der Anstalt versorgt. Mit etwa 14 Jahren wurden die Kinder entlassen. Die Jungen machten meistens eine Handwerkslehre (häufig im Bereich des Textilgewerbes), die Mädchen arbeiteten als Dienstmägde.<sup>26</sup> Es gab auch im Untersuchungsgebiet von Meumann Einschränkungen für die Aufnahme in ein Waisenhaus; so wurden Bürgerkinder bevorzugt, kranke und behinderte Kinder wurden grundsätzlich nicht aufgenommen. Insgesamt wurde nur ein kleiner Anteil der bedürftigen Kinder in Waisenhäusern versorgt, zudem waren diese stark der Kritik ausgesetzt. Anlass dazu gaben die hygienischen Zustände, fehlerhaftes Verhalten des Personals und Unwirtschaftlichkeit. Die Sterblichkeit der Findelkinder war hoch, sie lag weit über derjenigen von Waisen. Etwa die Hälfte von ihnen starb vor dem Erreichen des Jugendalters.<sup>27</sup>

Für die Schweiz gibt es wenige Untersuchungen, die sich direkt mit der Findelkindproblematik befassen. Das Buch von Jürg Schoch, Heinrich Tuggener, Daniel Wehrli, *Aufwachsen ohne Eltern*, liefert

---

<sup>24</sup> Meumann, Findelkinder: 165.

<sup>25</sup> Meumann, Findelkinder: 193.

<sup>26</sup> Meumann, Findelkinder: 280.

<sup>27</sup> Meumann, Findelkinder: 351.